

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 27. Mai 2020

2020/95 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze
Tempo 30 in Robenhausen, Genehmigung Kreditabrechnung, Antrag und Weisung (Parlamentsgeschäft 20.06.06)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für die Genehmigung der Kreditabrechnung vom 22. April 2020 über die Umsetzung vom Tempo 30 in Robenhausen mit Baukosten von 256'512 Franken bzw. 65'488 Franken Minderkosten wird genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Bevölkerung + Sicherheit an:
 - Grob Ingenieure AG, Bahnhofstrasse 267, 8623 Wetzikon
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Geschäftsbereich Dienste
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
 - Abteilung Tiefbau

Erwägungen

Das Ressort Bevölkerung + Sport unterbreitet dem Stadtrat die Kreditabrechnung vom 22. April 2020 über die Umsetzung vom Tempo 30 in Robenhausen mit Baukosten von 256'512 Franken bzw. 65'488 Franken Minderkosten zur Genehmigung durch das Parlament.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 20.06.06

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Marco Martino, Ressort Bevölkerung + Sport)

Die Kreditabrechnung vom 22. April 2020 über die Umsetzung vom Tempo 30 in Robenhausen mit Baukosten von 256'512 Franken bzw. 65'488 Franken Minderkosten wird genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Am 24. September 2013 stimmte die Gemeindeversammlung Wetzikon der Initiative von Robert Widmer für die Einführung von Tempo 30 in Robenhausen zu. Alsdann genehmigte das Parlament am 27. April 2015 das Projekt für die Einführung von Tempo 30-Zonen in Robenhausen sowie den Kredit von 322'000 Franken. Mit Beschluss vom 21. Oktober 2015 setzte der Stadtrat die baulichen Massnahmen (Einzelprojekte) im Bereich der Tempo 30-Zonen in Robenhausen fest. Nach der Durchführung des Submissionsverfahrens vergab der Stadtrat am 4. Mai 2016 die Bau-, Markierungs- und Signalisationsarbeiten und gab dafür einen Kredit von 266'000 Franken frei.

Ausführung der Bauarbeiten und Nachkontrolle

Die Bauarbeiten erfolgten in der Zeit vom Juni bis August 2016. Rund ein Jahr nach dem neuen Temporegime erfolgte die gesetzlich vorgeschriebene Nachkontrolle durch die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich. Aus dem diesbezüglichen Schreiben vom 6. Dezember 2017 geht hervor, dass die V85 %-Werte (= maximale Geschwindigkeit, welche von 85 % der gemessenen Fahrzeuge eingehalten wird) bei 29 km/h (Schulhausstrasse) bzw. 30 km/h (Sandbühl- und Juheestrasse) liegen.

Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

Arbeitsgattung (Konti 1.450.5010/1.203.5010.66)	Kredit Parlament	Abrechnung	Differenz
Signalisation und Markierung	72'700.00	42'994.00	-29'706.00
Bauliche Massnahmen	135'300.00	136'148.35	848.35
Technische Arbeiten	51'000.00	60'543.80	9'543.80
Nachrüstung	44'000.00	3'950.60	-40'049.40
Zusätzliche Massnahmen Verkehrssicherheit	19'000.00	12'875.25	-6'124.75
Reserve/Rundung	0.00	0.00	0.00
Total (in Franken)	322'000.00	256'512.00	-65'488.00
In Prozenten			-20.34

Mehr-/Minderkostenbegründung

Die Gesamtkosten bewegen sich im Rahmen des durch das Parlament bewilligten Kredits. Die Abweichungen können wie folgt begründet werden:

- Die Minderkosten bei der Signalisation und der Markierung ergaben sich, weil die Betontrapeze günstiger als angenommen beschafft werden konnten und die Kosten für das Versetzen der Signale, Poller und Betontrapeze bei den "Baulichen Massnahmen" aufgeführt sind (Ausführung durch das Tiefbauunternehmen).
- Nachdem der V85 %-Wert anlässlich der Nachkontrolle durch die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei deutlich unter 38 km/h liegt, müssen – ausser den bereits montierten/ersetzten Pfosten – keine Nachrüstungs-Massnahmen umgesetzt werden.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben (ANR00322):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Strassen	40 Jahre	1401.00	6511.3300.10	256'512.00
Anschaffungswert				256'512.00

Erwägungen des Stadtrats

Die Tempo 30-Massnahmen in Robenhausen konnten wie geplant umgesetzt werden. Die gemessenen Geschwindigkeiten der Nachkontrolle sind erfreulich, demzufolge ebenso, dass keine Nachrüstungs-Massnahmen erforderlich sind. Das Projekt konnte mit Minderkosten von 65'488 Franken umgesetzt werden.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditabrechnungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Parlaments dem fakultativen Referendum untersteht.

Akten

- Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24. September 2013 (Initiative Robert Widmer)
- Beschluss des Stadtrates vom 21. Januar 2015 (Projekt und Kreditvorlage an Parlament)
- Beschluss des Parlaments (Kreditbewilligung) vom 27. April 2015
- Beschlussprotokoll der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. April 2015 (Kreditbewilligung)
- Beschluss des Stadtrates vom 4. Mai 2016 (Kreditfreigabe und Arbeitsvergabe)
- Bauabrechnung vom 22. April 2020
- Schreiben der Kantonspolizei vom 6. Dezember 2017 (Nachkontrolle)

- Kontoauszüge 2014 bis 2017 (nur zuhanden Fachkommission II)
- Belege (nur zuhanden Fachkommission II)

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin